

# Sag es mit Blumen

Autor(en): **Copeland, John**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

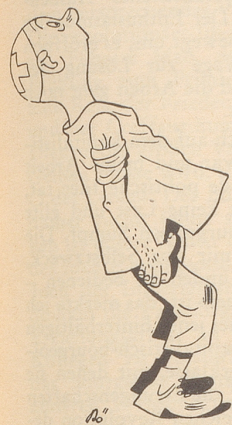
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Da staunt



## der Eidgenosse

### Sozusagen eine Buchbesprechung

«Wissen Sie», fragte mich neulich ein gut-situierter Herr und Akademiker, «wieviele Stimmberechtigte in Basel eine kantonale Gesetzesinitiative lancieren können?»

«Keine Ahnung», gestand ich.

«In Basel-Stadt zweitausend und in Basel-Land eintausendfünfhundert», rezitierte der Mann. Und das verblüffte mich, weil ich wußte, daß er Ausländer ist. Der Mann aber verblüffte und rezitierte weiter: «Obwalden: ein Bürger (dagegen fünfhundert bei einer Verfassungsinitiative), St. Gallen: viertausend ...»

Darüber befragt, woher er denn eigentlich dieses Wissen habe, schmunzelte er und sagte: ««Profil der Schweiz»; ein neues Buch. Ich habe es innert 20 Tagen auswendig gelernt; 450 Seiten und unzählige Tabellen; Kostenpunkt Fr. 19.80; erschienen im Rascher Verlag Zürich; Verfasser: Hans Tschäni ... Und ich lernte es auswendig, weil ich vor der Einbürgerung stehe und mich zuvor noch über meine staatsbürgerlichen Kenntnisse ausweisen muß.»

Nicht, daß ich es für überflüssig oder un-tunlich hielte, wenn ein Ausländer, ehe er eingebürgert wird, sich über sein Wissen über die Schweiz auszuweisen hat. Aber ich vermute, daß es nicht wenige Schweizer gibt, welche diese Prüfung nicht bestehen würden. Und ich erinnere mich andererseits noch gut jener Quizsendung des Schweizer Fernsehens, in der ein Italiener ganz außergewöhnlich gutes staatsbürgerliches Wissen – über die Schweiz! – bewies. Der Quizmaster fragte ihn schließlich, weshalb er, der Italiener, denn eigentlich das Schweizer Bürgerrecht nicht besitze. Antwort: Das sei zu teuer. Zu diesem Thema heißt es in «Profil der Schweiz»: «... Ausländer haben ... für das Zürcher Bürgerrecht je nach Einkommen 750 bis 7000 Franken zu bezahlen.

Es gibt Gemeinden im Land, die 10000 und mehr verlangen ...»

Und das halte ich, mit Verlaub gesagt, für sehr seltsam. Wenn es darum geht, einen Ausländer in das Schweizer Bürgerrecht aufzunehmen – so meine ich –, dann sollte allein und wirklich nur eines zählen, nämlich ob man einen Ausländer für würdig befindet, Schweizer zu werden. Das Einbürgerern sollte nicht eine Art «Bußenfalle» sein, um Gemeindegeld zu füllen. Denn die Zahlungsfähigkeit eines Ausländers ist noch kein Maßstab für seinen Charakter. Bekanntlich!

Um noch ein wenig beim Thema zu bleiben und in dem besagten Buch zu blättern, das für jeden Schweizer eine Fundgrube, ein staatsbürgerliches Nachschlagewerk und eine geradezu spannende Schilderung des schweizerischen Staatsbildes ist: Da steht über die Prüfung, der Ausländer sich unterziehen müssen, wenn sie sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerben (in der Stadt Zürich):

«... Der Gesuchsteller muß, das ist eine der Bedingungen, die diese Gemeinde stellt, zwölf Jahre ununterbrochen in der Schweiz Wohnsitz gehabt (der Bund schreibt nur sechs Jahre vor) und sechs Jahre davon in Zürich gelebt haben. Er muß sich ferner darüber ausweisen, daß er Schweizerdeutsch versteht und eine schweizer-

deutsche Mundart einigermaßen spricht. Gelingt ihm das, so hat er sich vor der Bürgerrechtskommission im Stadthaus einer Prüfung über seine staatsbürgerlichen Kenntnisse zu unterziehen. Mancher Zürcher kann von Glück reden, daß ihm gleiches nicht passiert. Die Kommission will auch den Leumund des Bewerbers kennen, und endlich wird ein Mitglied der Kommission den Kandidaten zu Hause besuchen, um den Eindruck vom künftigen Miteidgenossen zu ergänzen.

Weil auch der Kanton einiges wissen möchte, bevor er einen neuen Zürcher kreiert, dauert das ganze Verfahren in der Regel zwei bis zweieinhalb Jahre ...»

Es ist also nicht allzu leicht, Zürcher zu werden.

Aber es fällt leichter, Schweizer zu werden (und ein staatsbürgerlich versierter Schweizer zu sein), wenn man «Das Profil der Schweiz» intus hat.

Uebrigens las ich in diesem Buch, unter dem Titel «Steuerfolklore», daß man bis vor kurzem bei uns u. a. noch folgende Steuern und Steuerchen kannte oder noch kennt: Wagensteuer, Pferdsteuer, Dienstbotensteuer, Musikinstrumentensteuer ...

Wenn ich also hier ein Loblied auf ein Buch blase – es gibt offenbar noch Kantone, wo ich dafür besteuert würde.

Das gehört auch zum eidgenössischen Profil!

Bruno Knobel

